



Brüssel, den 6. Februar 2020
(OR. en)

5637/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0020(NLE)**

MI 15
ECO 3
ENT 7
UNECE 2

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5801/20 + ADD1

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 10, 26, 28, 46, 48, 51, 55, 58, 59, 62, 79, 90, 106, 107, 110, 117, 121, 122, 128, 144, 148, 149, 150, 151 und 152, der Vorschläge für Anpassungen der globalen technischen Regelungen (GTR) Nr. 3, 6 und 16, des Vorschlags für Änderungen der Gesamtresolution R.E.5 und der Vorschläge für Genehmigungen zur Ausarbeitung einer Änderung der GTR Nr. 6 und zur Ausarbeitung einer neuen GTR über die Bestimmung der Leistung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb zu vertretenden Standpunkt
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Februar 2020 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den Kommissionsvorschlag am 23. Januar 2020 anhand von Vorabkopien geprüft. Mehrere technische Änderungen sind erörtert worden. Der Vorschlag ist in der Sitzung der Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) vom 5. Februar 2020 offiziell vorgelegt und geprüft worden. Die Delegationen haben sich auf den endgültigen Wortlaut des Vorschlags geeinigt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er den Wortlaut des Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5804/20) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

4. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
